



Kinderschutz geht uns alle an!

Landes
**sport
bund**
Sachsen



die lobby für kinder

**Sport
jugend**
Sachsen

Kinderschutz im Sportverein

Sportvereine tragen als zentrale Orte außerschulischer Freizeitgestaltung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Kinder und Jugendliche brauchen „sichere Orte“ und Sportvereine wollen und sollen solche Orte sein. Sie bauen auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen.



Der Landessportbund Sachsen und die Sportjugend Sachsen mit den zahlreichen Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und den Sportjugenden setzen sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in Sachsen ein und verurteilen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung auf das Schärfste.



Sie sehen das Wohl des Kindes als essentiell wichtigen Präventionsgedanken, den es zu verfolgen gilt, um eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen jederzeit (und auch im Sport) zu gewährleisten.

Wie kommt es, dass Kinder im Sport gefährdet sind?

Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die körperliche und emotionale Nähe, die jedoch im Sport entstehen kann, birgt durchaus Gefahren von gewaltsamen Übergriffen.

Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport vergleichsweise begünstigen können:

- erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- Erforderlichkeit von Körperkontakt
- verstärkte Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Trainer
- „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen im Sport, z. B. Wettkämpfe mit Übernachtung
- abgeschirmte Situationen im Sport, die eine klare Nachvollziehbarkeit sexueller Handlungen erschweren, z. B. Einzelbesprechungen, Individualtraining
- Rituale (z. B. Umarmungen bei Siegerehrungen)

Entsprechend der Sportartspezifika könnten auch noch beispielsweise bei Kontrollsituationen, um eine Regelwidrigkeit bei geforderter Sportbekleidung ausschließen zu müssen, oder beim Leisten von Hilfestellungen intime Grenzen überschritten werden.

Deshalb sind Prävention und Intervention wichtige Phasen, mit denen sich Sportvereine und deren Verantwortungsträger zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen sollten.

Kindeswohl gefährdet?!

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich **grundsätzlich** unterscheiden:

- >>> Vernachlässigung
- >>> körperliche Gewalt und Misshandlung
- >>> psychische (seelische) Misshandlung
- >>> häusliche Gewalt
- >>> sexueller Missbrauch
- >>> unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte



Sichtbar **äußere** Erscheinungen am Kind:

- >>> massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse) ohne erklärbare Ursache
- >>> starke Unterernährung/Überernährung
- >>> Fehlen von Körperhygiene
- >>> mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- >>> ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung, Kind will keinen Sport mitmachen und sich nicht vor anderen umziehen

Auffälligkeiten im **Verhalten** des Kindes:

- >>> wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität
- >>> depressives, apathisches und verängstigtes Verhalten
- >>> sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- >>> sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- >>> Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Müdigkeit
- >>> Schule schwänzen
- >>> Suchtmittelmissbrauch



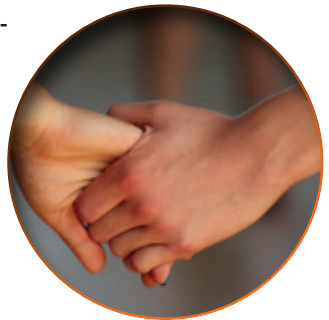
Woran erkenne ich das?

Auffälligkeiten des **Verhaltens** von **Erziehungspersonen**:

- >>> Vernachlässigung
- >>> für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung
- >>> Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- >>> Beschimpfungen und Erniedrigungen des Kindes
- >>> Kind hat unbeschränkten Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- >>> Verweigerung von Arztbehandlungen
- >>> Isolierung des Kindes

Auffälligkeiten im **Verhalten** von **Betreuungspersonen**:

- >>> respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- >>> altersunangemessener Leistungsdruck
- >>> auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- >>> keine Absprachen über die Art des Körperkontaktes
- >>> private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
- >>> kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen



Bevor aber ehrenamtliche Mitarbeiter etwas unternehmen, wie z. B. Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen zu führen, ist immer der direkte Ansprechpartner des Vereins bzw. Verbandes einzubeziehen!

Prävention im Sport

Im Folgenden sind **Bausteine eines Präventionskonzeptes** aufgeführt:

- [1] Organisation von Sportvereinen und -verbänden**
- Benennung von Präventions- bzw. Interventionsbeauftragten
 - Aufnahme des Themas „Kinderschutz“ in Satzung und Ordnungen

Aufbau eines verbands-/vereinsinternen Sensibilisierungssystems

[2]

- Verhaltensleitlinien
- Aushänge, Plakate zum Kinder- und Jugendschutz
- Fortbildungsveranstaltungen
- Elternabende/-briefe und Erfahrungsaustausch
- Einrichten eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements
- Wahl von Kindersprechern
- Hospitationen

[3] Auswahl geeigneter Personen sowie die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Trainern und Betreuungspersonal

- Einstellungsgespräche
- Abfrage von Qualifikation, Motivation und Erfahrung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Gestaltung von vertraglichen Grundlagen mit Übungsleitern bzw. Trainern

[4]

- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- Ehrenkodex



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name

Vorname

Sportverein/-verband

Folgender Ehrenkodex

ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift

Auswahl geeigneter Personen

Bei den Entscheidungen, welche Personen für die eigene Organisation tätig werden, können Grundsteine für die Prävention von sexualisierter Gewalt gelegt werden.

Die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Personen (Mitarbeiter, Übungsleiter, Betreuer etc.) und den Ausschluss ungeeigneter Personen kann nur beim jeweiligen Verein bzw. Verband selbst liegen.

Denn er ist jene Organisation, die zum Wohlergehen der Mitglieder den ersten entscheidenden Schritt bei der Auswahl künftig tätiger Personen vollzieht. Dabei ist besondere Sorgfalt von Nöten, wenn diese Personen mit Kindern und Jugendlichen agieren.

Jeder Verband und jeder Verein sollte sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinandersetzen, um dem bestehenden Risiko von sexuellen Übergriffen durch ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätige vorzubeugen.



Eine wichtige Präventionsmaßnahme bei der Auswahl geeigneter Personen ist das **persönliche Gespräch**.

Das persönliche Gespräch

- >>> näheres Kennenlernen und Gewinnen weiterer wichtiger Informationen
- >>> Einblick über die Haltung der Person zum Kinder- und Jugendschutz
- >>> Eignung für die Arbeit mit Kindern
- >>> den Verantwortlichen deutlich darauf verweisen, dass Schutz und Prävention wichtige Anliegen innerhalb der Organisation sind

>>> Angesprochen werden sollte zudem:

- Qualifikation der Person
- Motivation der Person
- Erfahrungen aus gleichartigen Tätigkeiten
- Hintergründe eines Tätigkeitswechsels
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung
- Belastbarkeit (zeitlich, physisch, psychisch)



>>> Beispielhafte Ausschlusskriterien:

- vorbestraft
- psychisch Erkrankte
- Personen in labilen Lebensphasen
- besonders hohe persönliche Stresssituation (Verlust, Trauer, hochstrittige Trennungs-/Scheidungssituationen)



Es sollte jedoch klar sein, dass darüber hinaus weitere Präventionsarbeit in der eigenen Organisation notwendig ist.

Ehrenkodex/Führungszeugnis

Mit der Einführung eines „Ehrenkodex“ wird verstärkt Sorge dafür getragen, dass die Verantwortung der tätig werdenden Person mehr in den Mittelpunkt rückt. Er bietet eine Möglichkeit aktiv persönlich zu bekunden, dass sich entsprechende Personen für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen. Damit kommuniziert ein Verein nach innen und außen, dass er das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sorgsam achtet.



Darüber hinaus kann das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregisters ein zusätzliches Instrument der Gefahrenabwehr sein.

Hauptamt:

Auf der Grundlage von § 72a SGB VIII sind alle hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein und -verband aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Ehrenamt:

Alle ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins und -verbandes Tätigen sind angehalten, einen „Ehrenkodex“ in Verbindung mit dem der Tätigkeit zugrunde liegenden Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag zu unterzeichnen, ungeachtet dessen, ob der- oder diejenige im Besitz einer gültigen Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter- oder Vereinsmanagerlizenz ist. Damit steht auch eine empfohlene Ergänzung im jeweiligen Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag in Verbindung.

Beachte!

Ehrenamtlich Aktive können das erweiterte Führungszeugnis **kostenfrei** beantragen, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins oder -verbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit und der Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage von § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

Muster für Vertrag und Ehrenkodex sowie für die kostenfreie Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche stehen als Download über www.sport-fuer-sachsen.de bereit und können an die spezifischen Gegebenheiten der eigenen Organisation angepasst werden.

**Der Sportverein/-verband – oder noch präziser gesagt:
der vertretungsberechtigte Vorstand – ist für die Abforderung
erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse und die Unterzeichnung
der Ehrenkodizes im Rahmen der Übungsleiter- und Betreuerverträge bei
haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern verantwortlich.**

Wo finde ich weitere Informationen und Downloads?

Landessportbund Sachsen

www.sport-fuer-sachsen.de

Sportjugend Sachsen

www.sportjugend-sachsen.de

Deutsche Sportjugend

www.dsj.de/kinderschutz

Deutscher Kinderschutzbund LV Sachsen www.kinderschutzbund-sachsen.de

Kinderschutz geht uns alle an!

Kontakt

Sportjugend Sachsen

im Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig

Tel.: 0341 2163176

Fax: 0341 2163185

E-Mail: sportjugend@sport-fuer-sachsen.de

www.sportjugend-sachsen.de

www.facebook.com/sportjugend.sachsen



Kooperationspartner



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Sachsen e.V.

Klopstockstraße 50, 01157 Dresden

Tel.: 0351 4242044

Fax: 0351 4242066

E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de



Deutsche Sportjugend

im Deutschen Olympischen
Sportbund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 6700 0

Fax: 069 6702 691

E-Mail: info@dsj.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend